

## **2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Benutzung der Stadtbücherei**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200,203) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) in der Fassung der letzten Änderung vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 14.03.2016 die Satzung der Stadt Uetersen über die Benutzung der Stadtbücherei wie folgt geändert:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Uetersen über die Benutzung der Stadtbücherei Uetersen vom 23.09.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 „Gebühren“ erhält folgende Fassung:

- 1) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren erhoben.
- 2) Die Gebühren ergeben sich wie folgt:

Erwachsene		16,50 €/Jahr
Schüler/innen	ab 14 Jahre	8,00 €/Jahr
Kinder	bis 14 Jahre	frei
Schnupperkarte		5,00 €/3 Monate

Bezieher/innen von laufenden Sozialleistungen im Wege der Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II, III und XII (Arbeitslosengeld I und II, Grundsicherung), die Inhaber/innen der „Juleica-Card“ sowie Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden von den Gebühren befreit.

- 3) Gibt der/die Leser/in die entliehenen Medien nach Ablauf der Leihfrist zurück, so ist pro Medium und angefangener Woche eine Versäumnisgebühr von 0,50 € zu zahlen.

Des Weiteren sind Kosten wie folgt zu erstatten:

Für die schriftliche Erinnerung sind die Portoauslagen zu erstatten.

1. – 3. Mahnung/Woche 3,70 € Portopauschale und Mahngebühr, danach Einzugsverfahren.

Die Schuld entsteht mit dem Beginn des ersten versäumten Ausleihtages, sie ist zu zahlen bei der Rückgabe der Medien oder bei der Zahlung des

Kostenersatzes gemäß § 11. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der/die Leser/in eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

4) Die Gebühr bei Ausstellung von Ersatzausweisen beträgt

bei Erwachsenen	3,00 €
bei Kindern	1,50 €

5) Die Gebühr für die Nutzung des Internetarbeitsplatzes beträgt pro angefangene 30 Minuten

für Erwachsene	1,00 €
----------------	--------

für Jugendliche und Bezieher/innen von laufenden Asylbewerberleistungen sowie Sozialleistungen im Wege der Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II, III und XII	0,50 €
---	--------

Für den Ausdruck aus dem Internet wird pro Seite eine Gebühr in Höhe von 0,10 € erhoben.

6) Die Gebühr für die Fernleihe beträgt 1,00 € pro Medium.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uetersen, den 15.03.2016

Stadt Uetersen  
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen  
Bürgermeisterin